



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 002 362 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 449/97

(51) Int.Cl.⁶ : B25B 11/00

(22) Anmelddatum: 21. 7.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.1998

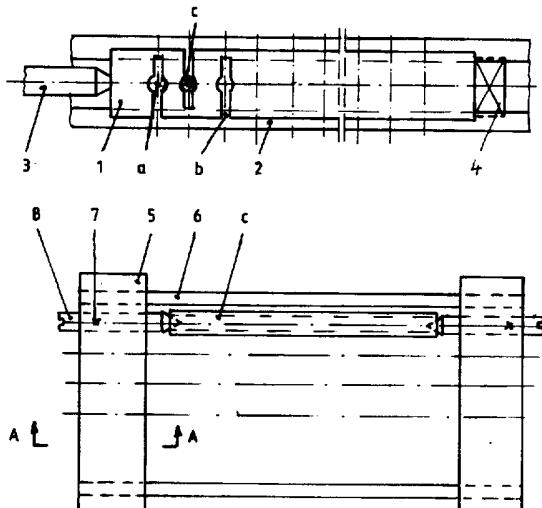
(45) Ausgabedatum: 25. 9.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MAIER ARON DR.
A-1020 WIEN (AT).
MAER ILIE DIPL.ING.
A-1020 WIEN (AT).

(54) HALTEVORRICHTUNG

(57) Haltevorrichtung zum Halten mindestens eines langen Werkstückes in einer gewissen Position für verschiedene Zwecke, z.B. zur Oberflächenbehandlung. Erfindungsgemäß wird eine besonders leichte Plazierung und Entfernung des Werkstückes vom Bearbeitungsplatz dadurch erreicht indem zum Halten des Werkstückes (c) eine Klemmeinrichtung (1,3,4) und/oder eine Stützeinrichtung (5,6,7,8,9) vorgesehen ist, mit welcher das Werkstück (c) leicht fixierbar und leicht lösbar befestigt ist.



AT 002 362 U1

DIN 6978918

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und liegen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die den Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung, grundsätzlich zum Halten mindestens eines langen Werkstückes in einer gewissen Position für verschiedene Zwecke, z.B. zur Oberflächenbehandlung,

Ziel der Erfindung ist es, die Werkstücke so rasch wie möglich zur Behandlung plazieren und entfernen zu können.

Dies geschieht erfindungsgemäß dadurch, daß zum Halten des Werkstückes eine Klemmeinrichtung und/oder eine Stützeinrichtung vorgesehen ist, mit welcher das Werkstück leicht lösbar befestigt ist.

Die erfindungsgemäße Haltevorrichtung soll nun an Hand der schematischen Zeichnung näher erläutert werden. In dieser zeigen Fig. 1 eine Seitenansicht einer ersten Ausführungsform der Erfindung, Fig. 2 eine Draufsicht einer zweiten Ausführungsform der Erfindung und Fig. 3 eine Seitenansicht der zweiten Ausführungsform der Erfindung mit unterschiedlichen Fixierungsmöglichkeiten des Werkstückes.

In Fig. 1 ist zum Halten eines Werkstückes c als Klemmeinrichtung ein langgestreckter Haltestab 1 vorgesehen, der zwischen einem Anschlag 4 und einem Druckstück 3 mit Querlöchern a versehen ist, die abwechselnd von an entgegengesetzten Seiten angeordneten Schlitten b durchsetzt sind. Der Haltestab 1 ist in ein Gehäuse 2 eingebaut, das mit einer in Längsrichtung des Stabes 1 wirkenden Druckvorrichtung 3,4 versehen ist. Nach Fig. 2 und 3 besteht die Stützvorrichtung 5,6,7,8,9 aus einem Rahmen, der zwei einander gegenüberliegende Halteleisten aufweist, die mit einander gegenüberliegenden Öffnungen ausgestattet sind, in denen Halteteile 8 oder 9 gelagert sind, wobei der Halteteil 8 zur Innen- und der Halteteil 9 zur Außenfixierung ausgebildet sind. Dabei sind die einander gegenüberliegenden Halteteile 8,9 zur Halterung des Werkstückes einstellbar. Die eingestellte Position des oder der Halteteile 8,9 kann durch einen Raststift 7 fixierbar sein (Fig. 2). Die Einstellung der Position des oder der Halteteile 8 kann durch ein gewindeartiges Profil selbsthemmend erfolgen. Die Halteleiste 5 hat Ausnehmungen e,f, die dem Halteteil 8 gegenüberliegen, so daß der Halteteil leicht fixierbar und leicht lösbar ist.

A n s p r ü c h e :

1. Haltevorrichtung zum Halten mindestens eines langen Werkstückes in einer gewissen Position für verschiedene Zwecke, z.B. zur Oberflächenbehandlung, wobei zum Halten des Werkstückes eine Klemmeinrichtung und/oder Stützvorrichtung vorgesehen ist, mit welcher das Werkstück leicht fixierbar und leicht lösbar befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmeinrichtung (1,3) oder die Stützeinrichtung von mindestens einem Haltestab (1) gebildet ist, welcher mit Querlöchern (a) versehen ist, die abwechselnd von an entgegengesetzten Seiten angeordneten Schlitten (b) durchsetzt sind.
2. Haltevorrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Haltestab (1) in ein Gehäuse (2) eingebaut ist, das mit einer in Längsrichtung des Stabes (1) wirkenden Druckvorrichtung (3,4) versehen ist.
3. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemm- oder Stützeinrichtung (5,6,7,8,9) aus einem Rahmen besteht, der zwei einander gegenüberliegende Halteleisten (5) aufweist, die mit einander gegenüberliegenden Öffnungen ausgestattet sind, in denen Halteteile (8 oder 9) gelagert sind (Fig. 2 und 3).
4. Haltevorrichtung nach Anspruch 3 dadurch gekennzeichnet, daß die einander gegenüberliegenden Halteteile (8,9) in ihrem gegenseitigen Abstand zur Halterung des Werkstückes (c) einstellbar sind.
5. Haltevorrichtung nach Anspruch 4 dadurch gekennzeichnet, daß die eingestellte Position des oder der Halteteile (8,9) durch einen Raststift (7) fixierbar ist (Fig. 2).

6. Haltevorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteteile (8,9) mit einem selbsthemmenden Gewinde ausgeführt sind.

7. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an der Halteleiste (5) ~~Ausnehmungen (e,f)~~ ausgebildet sind

die dem Halteteil (8,9) gegenüberliegen, so daß der Halteteil (8,9) leicht fixierbar und leicht lösbar ist.

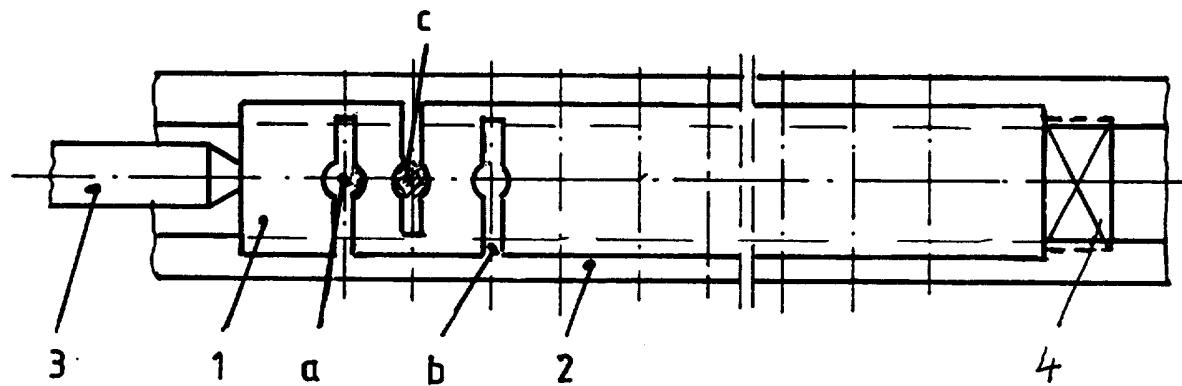


Fig. 1

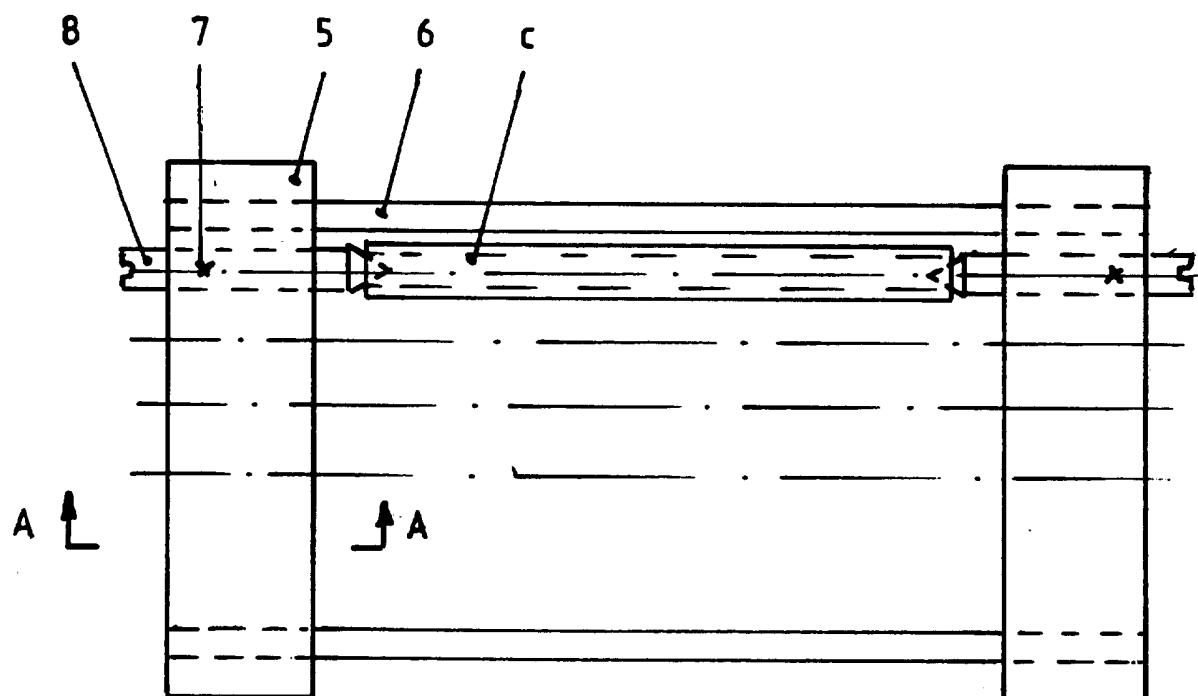


Fig. 2

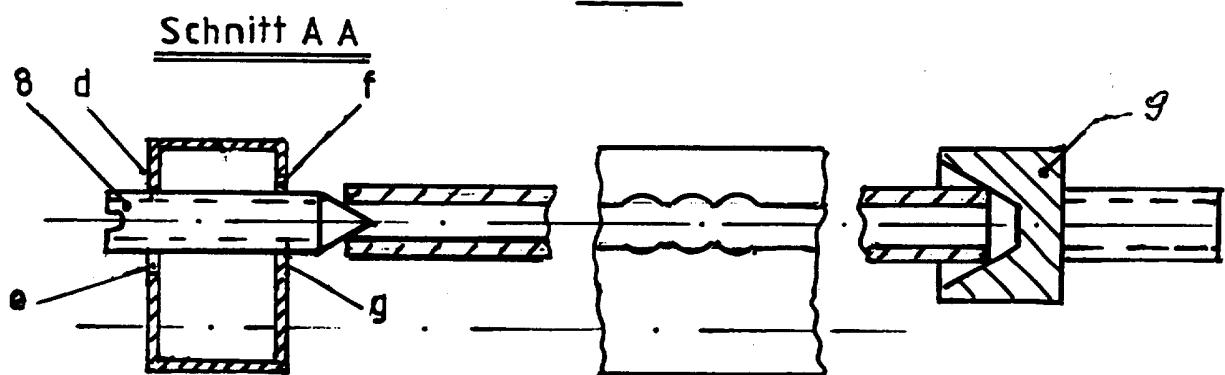


Fig. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 002 362 U1

R E C H E R C H E N B E R I C H T

zu 7 GM 449/97

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : B 25 B 11/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 25 B 11/00, C 25 D 7/02, B 08 B 9/02

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
	Nichts ermittelt	

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 30. April 1998 Prüfer/**in:** Dipl. Ing. Bencze